

# Lohntarif für die Textilindustrie

(ausgenommen Tirol und Vorarlberg)

gültig ab 1.4.2008

Lohngruppe	€
1 .....	6,57
2 .....	6,57
3 .....	6,57
4 .....	6,60
5 .....	6,75
6 .....	6,89
7 .....	7,06
8 .....	7,21
9 .....	7,36
10 .....	7,52
11 .....	7,68
12*).....	7,84

\*) Für BetriebshandwerkerInnen mit abgeschlossener Lehrzeit und mehr als fünfjähriger Betriebspraxis in der Textilindustrie (Lohngruppe 12) wird zusätzlich zum tariflichen Stundenlohn (€ 7,84 vom 1.4.2008) eine Zulage von € 0,26 gewährt. Überzahlungen welcher Art immer, auch Leistungsentlohnungen, sind auf diese Zulage anrechenbar.

## Lehrlingsentschädigung

Die Lehrlingsentschädigungssätze werden für ab 1.4.2008 beginnende Lehrjahre wie folgt festgesetzt:

Bei 3- bzw. 4-jähriger Lehrzeit:

	Euro
im 1. Lehrjahr.....	500,00
im 2. Lehrjahr.....	620,00
im 3. Lehrjahr.....	800,00
im 4. Lehrjahr.....	995,00

bei 2-jähriger Lehrzeit:

	Euro
im 1. Lehrjahr.....	500,00
im 2. Lehrjahr.....	700,00

Für bereits bestehende Lehrverhältnisse endet die Gültigkeit der zurzeit vereinbarten Lehrlingsentschädigungssätze mit Eintritt ins nächste Lehrjahr, d.h. mit Beginn des nächsten Lehrjahres gelten obige Sätze.

Die Internatskosten, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die SchülerInnen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen, hat der Lehr-berechtigte dem Lehrling so zu bevorschussen und so zu ersetzen, dass dem Lehrling für den Zeitraum, der der Dauer des Internats entspricht, die volle Lehrlingsentschädigung verbleibt.